

Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Sulzheim

am Montag, 09.10.2023 von 19:00 Uhr bis 21:56 Uhr

Ort: Rathaus Sulzheim

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 11 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Waldangelegenheiten
 - 1.1. *Holznachweis 2022*
 - 1.2. *Stand Holzeinschlag 2023*
 - 1.3. *Planung Holzeinschlag 2024*
 - 1.4. *Festlegung der Holzpreise für Einschlag 2023*
2. Bauangelegenheiten
 - 2.1. *Abriss des leerstehenden Wohnhauses, Kirchgasse 15, auf Fl.Nr. 1283 in der Gemarkung Alitzheim*
 - 2.2. *Umbau einer ehemaligen Bankfiliale mit Lagerhaus zu einem Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Lagerraum auf der Fl.Nr. 883/1 in der Gemarkung Sulzheim*
3. Info über 49 €-Ticket für Schüler und Schülerinnen der Mittelschule Gerolzhofen
4. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jürgen Schwab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 09.10.2023 Seite 2 von 7

1. Waldangelegenheiten

1.1. *Holznachweis 2022*

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Förster der Firma Blauwald. Dieser berichtet vom Holzeinschlag 2022 und den Anteilen der verschiedenen Holzarten.

Weiter berichtet er über die erzielten Einnahmen aus dem Holzverkauf.

1.2. *Stand Holzeinschlag 2023*

Der Förster berichtet vom aktuellen Holzeinschlag.

1.3. *Planung Holzeinschlag 2024*

Der Förster berichtet von den geplanten Einschlägen in den Gewannen Schirmholz, Dachsbau,

Weiter berichtet er von den geplanten Aufforstungen.

1.4. *Festlegung der Holzpreise für Einschlag 2023*

Beschluss vom 05.09.2022

Die Gemeinde wird Brennholz in dieser Saison nur an Gemeindebürger abgeben.

Die Abgabemenge wird auf höchstens 10 fm / pro Haushalt begrenzt.

Die Brennholzpreise werden festgelegt auf:

| | |
|--|----------------|
| Polterhartholz lang (Eiche, Buche, Esche, Ahorn) | 81,00 € / fm |
| Polterweichholz lang (Linde) | 71,00 € / fm |
| Kronenholz für Selbstwerber | 24,00 € / Ster |
| Durchforstung (Sägeschein A+B) | 27,00 € / Ster |

Für die Brennholzpreise gibt er Zahlen zum Vergleich bekannt

Frankenforst

| | |
|--------------------------------|--------|
| - Hartlaubholz | 78€/fm |
| - Weichlaubholz | 66€/fm |
| - Kronenholz und Durchforstung | 30€/fm |

Grettstadt

| | |
|--------------------------------|--------|
| - Hartlaubholz | 81€/fm |
| - Weichlaubholz | 70€/fm |
| - Kronenholz und Durchforstung | 18€/fm |

FBG

| | |
|----------------|-------------|
| - Hartlaubholz | 75 – 85€/fm |
|----------------|-------------|

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 09.10.2023 Seite 3 von 7

Auf Nachfrage teilt Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer mit, dass der Verkauf nur an Gemeindeglieder erfolgte.

Auf Nachfrage teilt der Förster mit, dass er die Holzbestellungen, die im Amtsblatt Ende Oktober veröffentlicht werden, bis Mitte November benötigt.

Auf Nachfrage teilt er mit, dass die ersten Versteigerungen im Herbst erfolgen können, da noch Kronenholz vorhanden ist. Evtl kann eine weitere Versteigerung im Januar erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeinde wird Brennholz in dieser Saison nur an Gemeindeglieder abgeben.

Die Abgabemenge wird auf höchstens 10 fm / pro Haushalt begrenzt.

Die Brennholzpreise werden festgelegt auf:

| | |
|---|-----------------------|
| Polterhartholz lang (Eiche, Buche, Esche, Ahorn) | 81,00 € / fm |
| Polterweichholz lang (Linde) | 71,00 € / fm |
| Kronenholz für Selbstwerber | 24,00 € / Ster |
| Durchforstung (Sägeschein A+B) | 27,00 € / Ster |

Stimmberechtigt: 12

Ja: 12

Nein: 0

2. Bauangelegenheiten

2.1. *Abriss des leerstehenden Wohnhauses, Kirchgasse 15, auf Fl.-Nr. 1283 in der Gemarkung Alitzheim*

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am:

| | |
|---------------------------------|---|
| Vorhaben: | Abriss des leerstehenden Wohnhauses |
| Bauort: | Gemeinde Sulzheim |
| Baugebiet | “ ” |
| Gemarkung: | Alitzheim |
| Flurstücknummer: | 1283 |
| Beurteilung gemäß BauGB: | § 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) |

Nachbarunterschriften:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 09.10.2023 Seite 4 von 7

Hinweis: Der Antrag wurde umgehend zweifach an das LRA Schweinfurt weitergeleitet.

Seitens der Gemeinde ist lediglich die Kenntnisnahme notwendig.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Ein Beschluss erfolgt nicht.

2.2. *Umbau einer ehemaligen Bankfiliale mit Lagerhaus zu einem Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Lagerraum auf der Fl.-Nr. 883/1 in der Gemarkung Sulzheim*

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 21.09.2023

Vorhaben: Umbau einer ehemaligen Bankfiliale mit Lagerhaus zu einem Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Lagerraum
Gemeinde Sulzheim

Bauort:

Baugebiet

Gemarkung:

Sulzheim

Flurstücknummer:

883/1

Beurteilung gemäß BauGB: § 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)

Nachbarunterschriften:

Hinweis: Das Grundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich (§34 - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Somit hat die Gemeinde über die Art sowie das Maß der baulichen Nutzung zu entscheiden.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer spricht die Überlegung an, den vorhandenen Weg zu kaufen.

Die Gemeinde wird beim Besitzer anfragen, ob die Bereitschaft zur Veräußerung bestehen würde.

Beschluss:

/

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 09.10.2023 Seite 5 von 7

Dem Antrag zum Umbau einer ehemaligen Bankfiliale mit Lagerhaus zu einem Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Lagerraum auf der Fl. Nr. 883/1 in der Gemarkung Sulzheim wird zugestimmt.

Stimmberechtigt: 12

Ja: 12

Nein: 0

3. Info über 49 €-Ticket für Schüler und Schülerinnen der Mittelschule Gerolzhofen

Der Schulverband Mittelschule Gerolzhofen gibt folgende Hinweise zur Ausgabe von Deutschlandtickets:

Die Ausgabe von Deutschlandtickets setzt voraus, dass Schülerinnen und Schüler, die das Deutschlandticket erhalten, auf öffentlichen Linien fahren (ÖPNV und SPNV). Nicht ausgegeben werden die Deutschlandtickets an Schülerinnen und Schüler, die mit freigestelltem Schulbusverkehr zur Schule gefahren werden oder aufgrund der fußläufigen Entfernung zur Schule keinen Anspruch auf Schülerbeförderung haben.

Geregelt ist die Ausgabe der Deutschlandtickets in den Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 im Freistaat Bayern (Richtlinien Deutschlandticket ÖPNV Bayern 2023).

Öffentliche Linien sind die Busse, in die alle Fahrgäste einsteigen können, nicht nur Schülerinnen und Schüler. Diese Busse fahren die üblichen öffentlichen Haltestellen an.

Darüber hinaus besteht im Bereich der Schulverbände auch ein freigestellter Schulbusverkehr. Diese Busse werden durch die Schulverbände separat beauftragt. So werden die Schülerinnen und Schüler, die keine Möglichkeit haben, mit öffentlichen Linien zur Schule zu kommen, mit extra beauftragten Schulbussen zur Schule befördert. Der freigestellte Schülerverkehr ist also bereits bezahlt, Schülerinnen und Schüler erhalten keinen Fahrausweis. Somit erhalten sie auch kein Deutschlandticket.

Letztlich gibt es auch Bereiche, in denen für die Schülerinnen und Schüler das 365-Euro-Ticket ausgestellt wird, da der monatliche Fahrpreis geringer ist als 49,- Euro; hier besteht der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. D.h. auch diese Schülerinnen und Schüler erhalten kein Deutschlandticket.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer gibt diese Information bekannt.

Gemeinderätin Katharina Stark erläutert, dass die Thematik dahingehend aufgetaucht ist, dass die Mittelschüler mit dem Schulbus befördert werden, obwohl die Linienbusse 100 m neben der Mittelschule eine Haltestelle haben. Wenn die Schüler mit dem Linienbus fahren könnten, wären sie schneller zuhause oder zum Nachmittagsunterricht in der Schule.

Auf Anfrage teilt der Bürgermeister mit, dass Ansprechpartner der Schulverband und das Landratsamt sind, nicht die Gemeinde. Die Gemeinde wird beim Schulverband die aufgetauchten Fragen nachfragen lassen, ob die Mittelschüler gemeinsam mit den Grundschulern befördert werden oder ob ein zusätzlicher Bus neben der Linie fährt.

Eine Bürgerin, die das Wort erteilt bekommen hat, erläutert die Problematik der parallel fahrenden Busse, die über andere Ortschaften fahren und sich wieder treffen, soweit sie überhaupt fahren und nicht ausfallen wegen Personalmangel o.ä.

Die Frage ist aus ihrer Sicht, ob es notwendig ist, dass der Schulbus für Schüler aus Alitzheim und Sulzheim fährt, da parallel ein öffentlicher Bus fährt.

4. Informationen und Anfragen

4.1. *Nächste Sitzung:*

Die nächste Sitzung wird auf den 23.10.2023 um 19:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant.

Weitere Termine sind am 13.11.2023, am 04.12.2023 und am 18.12.2023 die Abschlusssitzung.

4.2. *Eich*

Die Eich ist soweit fertiggestellt.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer zeigt Bilder der neu angelegten Außenausstellung zu den Zisterziensern.

4.3. *Deckschichten Glasfasererschließung*

Gemeinderat Robert Herbig fragt nach, ob sichergestellt ist, dass die Deckschicht bis in 8 Wochen aufgetragen sein wird, oder ob geklärt sein wird, dass die Verkehrssicherungspflicht bei der Baufirma verbleibt, solange die Baumaßnahme nicht abgeschlossen ist.

Er bittet die Gemeinde, die Verkehrssicherungspflicht bei der Baufirma anzumahnen.

Gemeinderat Nico Matthes-Barthelme teilt mit, dass er dies der Baufirma bereits in den Baubesprechungen mehrfach mitgeteilt hat.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 09.10.2023 Seite 7 von 7

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer wird dies in der nächsten Baubesprechung auch wieder ansprechen.

4.4. *Einladung Terminsitzung*

Gemeinderätin Katharina Stark teilt mit, dass die Einladung für die Terminsitzung am 24.10.2023 um 19:30 Uhr im Sportheim Sulzheim an die Vereinsvorstände verschickt wurde.

Die Bürgerversammlungen werden am 04.03.2024 in Mönchstockheim, am 05.03.2024 in Sulzheim, am 06.03.2024 in Vögnitz und am 07.03.2024 in Alitzheim stattfinden.

4.5. *Streuobst für alle*

Gemeinderat Tobias Ament fragt nach dem Stand der Bestellungen. Die Verwaltung hat die Liste erstellt und nach Rücksprache mit dem Landratsamt bei einer Baumschule wegen der Bestellung angefragt.

4.6. *Stand Außengelände Feuerwehrhaus Mönchstockheim*

Gemeinderat Otmar Gräb fragt nach dem Stand der Bepflanzung. Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert über den Stand. Am Rande ergänzt er, dass die Bäume am Dorfsee doch erhalten bleiben können und nur einen Pflegeschnitt benötigen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:49 Uhr